

Praxis für Psychotherapie

Ludwigstraße 3a
82319 Starnberg
Tel. 08151/1891822
praxisschob@web.de
www.praxisschob.de

Katharina Schob

Kinder- und Jugendlichen-
Psychotherapeutin

Vereinbarung zur Vorlage in der psychotherapeutischen Sprechstunde

Der Patient wünscht die Teilnahme an der Terminsprechstunde mit genauer Zeitabsprache ohne Wartezeit.

Krankenkassen/private Krankenversicherungen erstatten keine Kosten für versäumte Terminsprechstunden!

Vereinbarte Termine sollten mindestens zwei Arbeitstage vorher abgesagt werden. Ansonsten können versäumte Terminsprechstunden dem Patienten als Privatliquidation direkt in Rechnung gestellt, wenn der speziell für ihn reservierte Termin nicht anderweitig vergeben werden kann. Das Ausfallhonorar beträgt €60,-.

Die Sprechstunde dient der zeitnahen, diagnostischen Abklärung, ob eine krankheitswertige Störung vorliegt oder nicht. Es handelt sich nicht um eine Richtlinien-therapie. Im Anschluss an die Sprechstunde kann eine Richtlinien-therapie (Akutbehandlung, Kurzzeittherapie oder Langzeittherapie) eingeleitet werden, sofern eine Indikation für eine ambulante Therapie gegeben ist. Der Patient wird eingehend über die unterschiedlichen Psychotherapieverfahren, Anwendungsformen (Einzel- und Gruppentherapie) sowie andere Hilfsmöglichkeiten informiert. Im Anschluss an die Sprechstunde können Termine für Psychotherapie nur nach Kapazität der Praxis vergeben werden, ggf. ergeben sich Wartezeiten.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe müssen alle Unterlagen (Verlaufsdokumentation, Konsiliarbericht, sonstige Berichte/Befunde, Testergebnisse) 10 Jahre archiviert werden.

Nach Ablauf der Frist werden die Unterlagen vollständig vernichtet. Berichte an den Hausarzt werden nur bei Vorlage einer Schweigepflichtenbindung und Nennung des Hausarztes übermittelt. Ohne diese Angaben entfällt der Bericht.

Die Sprechstundentermine dauern in der Regel 25 oder 50 Minuten.

Die Inhalte der Sitzungen unterliegen der Schweigepflicht.

Der Kommunikation/Terminvereinbarung über Email stimme ich zu. Im Rahmen von kollegialer Intervision/Qualitätszirkeln können Informationen zur differentialdiagnostischen Abklärung anonymisiert berichtet werden. Dies dient der Qualitätssicherung und entspricht den Fortbildungsvorgaben durch die Psychotherapeutenkammer.

Starnberg, den

.....

(Patient/in oder gesetzlicher Vertreter: Unterschrift **beider** Sorgeberechtigten
Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprechstunde)